

An den
Fachbereich 60
z. H. Frau Susanne Kabelitz
i m H a u s e

Bebauungsplan Nr. 135 „Bahnareal Rekener Straße“
Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung
hier: Stellungnahme aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht

Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht wird folgende Stellungnahme abgegeben:

- Die Ausfahrt vom nördlichen Gewerbegebiet hat ausschließlich in westlicher Fahrtrichtung, auf die Wohnstraße „Rekener Straße“ (Tempo 30-Zone), zu erfolgen. Eine Ausfahrt auf den viel befahrenen Teil der „Rekener Straße“ in nördlicher Richtung birgt aufgrund des naheliegenden Bahnübergangs und des hohen Verkehrsaufkommens ein weitaus höheres Gefahrenpotential.
- An den Ausfahrten sind Sichtdreiecke einzuplanen, damit der Fuß- und Radweg und die Rekener Straße hinreichend eingesehen werden können. Die Standorte der ggf. neu zu pflanzenden Bäume und Strauchanlagen sind danach entsprechend festzulegen.
- Die aktuell vorhandenen Stellplatzmarkierungen auf der Rekener Straße, die nach der baulichen Umsetzung im Zufahrtsbereich in einem der neu genutzten Teilgebiete des Bahnareals liegen sollten, sind zu demarkieren. Gleiches gilt für die Stellplätze, die aktuell unmittelbar gegenüber einem Zufahrtsbereich markiert sind. In diesem Falle sind die wegfallenden Stellplätze, wenn möglich, an anderen Stellen neu zu markieren.

Im Auftrage

Berning





**Stadtwerke
Coesfeld**

Stadtwerke Coesfeld GmbH, Postfach 1861, 48638 Coesfeld

Stadt Coesfeld
Fachbereich 60
Markt 8
48653 Coesfeld



Nähe. Kraft. Bewegung.

Stadtwerke Coesfeld GmbH

Dülmener Straße 80
48653 Coesfeld
Telefon 02541 929-0
Telefax 02541 929-100

www.stadtwerke-coesfeld.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
Bü/Sch

Ansprechpartner/-in
Bernhard Büning

E-Mail
b.buening@stadtwerke-coesfeld.de

Durchwahl
929-261

Datum
09.05.2017

**Aufstellung Bebauungsplan Nr. 135 "Bahnareal Rekener Straße"
– 1. Änderung
Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes werden von Seiten der Stadtwerke Coesfeld GmbH grundsätzlich keine Bedenken erhoben.

In Punkt 5 – Löschwasser – wird aufgeführt, dass aufgrund des Konzessionsvertrages mit den Stadtwerken Coesfeld GmbH bezüglich der angegebenen Löschwassermenge auf das Trinkwassernetz zurückgegriffen werden kann. Die mögliche Bereitstellung von Löschwasser aus dem Trinkwassernetz wird in der seit dem 01.01.2015 gültigen „Vereinbarung über die Bereitstellung von Trinkwasser aus dem leitungsgebundenen Wasserversorgungssystem der Stadtwerke Coesfeld GmbH zu Löschzwecken in der Stadt Coesfeld“ geregelt. Auf Grundlage einer Ist-Zustandsanalyse wurde im Jahr 2015 ein Löschwassermengenplan erstellt, der die zurzeit pro Planquadrat zur Verfügung stehende Löschwassermenge bei Normalbetrieb des Trinkwassernetzes angibt.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der zukünftigen Netzausrichtung sich im Hinblick auf eine rationelle und hygienisch einwandfreie Trinkwasserversorgung die Rohrdimensionierungen verringern werden und die momentan angegebenen Löschwassermengen nicht garantiert werden können. Daher raten wir an, bei der Ausweisung von Bebauungsplänen die Möglichkeiten der Löschwasserbereitstellung außerhalb der Trinkwasserversorgung in den Focus zu stellen. Dies wäre zum Beispiel durch dauerhaft vorgestaute Regenrückhaltebecken oder natürliche Fließgewässer möglich. In der Begründung wird in diesem Fall die Berkel aufgeführt.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die Stadtwerke Coesfeld GmbH keine Gewähr für eine störungsfreie Löschwasserbereitstellung übernehmen können.



Geschäftsführer
Markus Hilkenbach

Handelsregister
Amtsgericht Coesfeld HRB 1488
Ust.-IDNr.: DE 124468709

Bankverbindung rückseitig!

siehe Vorgangsplan!



**Stadtwerke
Coesfeld**

Nähe. Kraft. Bewegung.

Stadtwerke Coesfeld GmbH

Dülmener Straße 80
48653 Coesfeld
Telefon 02541 929-0
Telefax 02541 929-100

www.stadtwerke-coesfeld.de

Ebenso raten wir dazu, in den Bebauungsplanerläuterungen nur Löschwassermengen anzugeben, die auch für das Baugebiet vorgeschrieben sind, also bei einer Wohnbebauung mit bis zu 3 Stockwerken und üblicher Bauweise nur 48 m³/h und nicht 96 m³/h. Nur diese Mengen sollten dann als Grundlage für die Bewertung möglicher Löschwasserquellen genommen werden.

Mit besten Grüßen
STADTWERKE COESFELD GmbH

ppa.


Andreas Böhmer

i. A.


Bernhard Büning



Geschäftsführer
Markus Hilkenbach

Handelsregister
Amtsgericht Coesfeld HRB 1488
Ust.-IDNr.: DE 124468709

Bankverbindung rückseitig!

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Stadt Coesfeld
Fachbereich 60
z. Hd. Frau Kabelitz
Postfach 1843

48638 Coesfeld



Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift: 48651 Coesfeld
Abteilung: 01 - Büro des Landrates
Geschäftszeichen:
Auskunft: Frau Stöhler
Raum: Nr. 136, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111
Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0
Telefax: 02541 / 18-9198
E-Mail: Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 10.05.2017

1. Änderung des Bebauungsplanes „Bahnareal Rekener Straße“

Hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Kabelitz,

zum o.g. Verfahren nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Der Aufgabenbereich **Grundwasser** erklärt, dass die Wasserversorgung der Einzelgrundstücke aufgrund ggf. vorliegender Bodenbelastungen durch Anbindung an das öffentliche Netz zu erfolgen hat.

Sollte auf einzelnen Grundstücken die Nutzung von Erdwärme in Betracht gezogen werden, so ist dies in wasserrechtlicher Hinsicht mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld abzustimmen.

Hinweis übernommen SK

11.05.17

Die Stellungnahme der **Brandschutzdienststelle** lautet:

Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist gem. DVGW-Regelwerk „Arbeitsblatt W 405“ Abschnitt 5 i.V.m. Tabelle 1 des z.g. Arbeitsblattes für Mischgebiete (MI) sowie Gewerbegebiete (GE) mit ≤ 3 Vollgeschosse und einer mittleren Gefahr der Brandausbreitung eine Löschwassermenge von 96 m³/h (= 1.600 l/min) für eine Löschzeit von 2 Stunden erforderlich. Der Löschbereich umfasst dabei sämtliche Löschwasserentnahmemöglichkeiten in einer Entfernung (Schlauchverlegeweg) von 300 m um jedes einzelne Brandobjekt, die erste Löschwasserentnahmemöglichkeit soll innerhalb des Ortsnetzes im Abstand bis 75 m (Schlauchverlegeweg) zum einzelnen Objekt verfügbar sein.

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland

IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70
BIC WELADE33XXX

VR-Bank Westmünsterland eG

IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00
BIC GENODEM1BOB

Postbank Dortmund

IBAN DE67 4401 0046 0001 9294 60
BIC PBNKDEFF

Sie erreichen uns ...

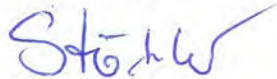
Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr
und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

Das Mischgebiet mit der nun geplanten dreigeschossigen Bauweise (zuvor zweigeschossig) betreffend soll von der Rekener Straße durch Anpflanzungen abgegrenzt werden. Es ist aus feuerwehreinsatztaktischer Sicht erforderlich, auf der Stichstraße des geänderten Plangebietes selbst einen Hydranten für die Erstversorgung vorzuhalten (z.B. im Bereich der Wendeanlage). Ist dies nicht gewünscht oder nicht möglich, sind in Absprache mit der Brandschutzdienststelle anderweitige gleichwertig einzustufende Maßnahmen zu treffen, z.B. durch Schaffung eines fußläufigen Durchganges innerhalb der Anpflanzung, um direkt von der Rekener Straße auf Flächen des Mischgebietes zu gelangen und damit die Schlauchverlegewege von bestehenden Hydranten zu Objekten des Plangebietes so kurz wie möglich zu halten.

Seitens des **Gesundheitsamtes** bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Stöhler

Kabelitz, Susanne

Von: Nico.Meierholz@telekom.de
Gesendet: Mittwoch, 17. Mai 2017 13:41
An: Kabelitz, Susanne
Betreff: WG: Aufstellung Bebauungsplan Nr. 135 "Bahnareal Rekener Straße" – 1. Änderung, Stadt Coesfeld; Ihr Schreiben vom 06.04.2017; WMSTI: 69640289 - korrigiert
Anlagen: Lap.pdf

Sehr geehrte Frau Kabelitz,

ich beziehe mich auf unser gestriges Telefonat.

Sie haben Recht, die mit Geh-,Fahr-, und Leitungsrecht zu belastenden Flächen waren schon im Bestand des Bebauungsplanes ausgewiesen. Somit entfällt der entsprechende Abschnitt meiner Stellungnahme (durchgestrichen).

Stellungnahme (neu):

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehme ich wie folgt Stellung:

Gegen die vorgelegte 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 135 "Bahnareal Rekener Straße" bestehen grundsätzlich keine Einwände.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung.

Ich gehe davon aus, dass die Telekommunikationslinien punktuell gesichert, aber unverändert in ihrer Trassenlage verbleiben können. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
Nico Meierholz

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technik Niederlassung West
PTI 15 Münster
Nico Meierholz
Referent BL
Dahlweg 100-102, 48153 Münster
+49 251 78877-7724 (Tel.)
+49 251 78877-9609 (Fax)

